Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
53/2008		12.03.2008	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	18.03.2008
☐ Fachausschuss		
☒ Kreisausschuss		01.04.2008
☒ Kreistag		16.04.2008

Inhalt:

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
4.800,00 €	08100.40010	2008	
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☒ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: 300,00 €	Deckungsvorschlag: 41010.73000		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufwandsentschädigung und Fahrkosten für die Arbeit des ehrenamtlichen Integrationsbeauftragen des Landkreises Uckermark in Anlehnung an die Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (Entschädigungssatzung) vorzunehmen.
Bei Änderung der Entschädigungssatzung in den für die Aufwandentschädigung des Integrationsbeauftragten zugrunde liegenden Bestimmungen erfolgt eine dementsprechende Anpassung der Entschädigung für den Integrationsbeauftragten.

zuständiges Amt:

Landrat			Klemens Schmitz
	Amts-/Referatsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernat II	Lothar Thiele	
Dezernat III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
FRA	18.03.2008						
Kreisausschuss	01.04.2008						
Kreistag	16.04.2008						

Begründung:

Gem. § 18 (1) der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark i. V. m. § 23 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg ernennt der Landrat einen Ausländerbeauftragten (Integrationsbeauftragten).

Der Integrationsbeauftragte des Landkreises Uckermark arbeitet auf kommunaler Ebene daraufhin, Diskriminierungen von Ausländern abzubauen und Lösungsansätze für ein gut nachbarschaftliches Zusammenleben unterschiedlicher Nationen und Kulturen zu vermitteln.

Zielstellung und Aufgaben

In der Zuständigkeit des Integrationsbeauftragten liegen alle ausländerrelevanten Fragen und Angelegenheiten, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen von ausländischen Bürgern berühren. Schwerpunktmäßig gehören dazu:

1. Repräsentation und Kontaktpflege (Teilnahme an regionalen und überregionalen Veranstaltungen/Kontaktpflege zu Interessenvertretungen und Bürgern)

2. Information und Medienarbeit (Erstellen von Informationsmaterialien und Publikationen medienbezogener Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen und Ausstellungen, z. B. interkulturelle Woche)

3. Service für ausländische Bürger (Beratung und Unterstützung von ausländischen Bürgern; Sprachvermittlungen und Unterstützungen der Selbigen. Der Integrationsbeauftragte hat in seiner Beratungsstelle mit dem genannten Klientel die allgemeine Beratung und Einzelfallberatung durchzuführen. Bei den Beratungen handelt es sich primär um folgende Bereiche:

   - Einbürgerungen
   - Asylrecht
   - spezifische Probleme von Kriegsflüchtlingen
   - Rentenangelegenheiten
   - Aufenthaltsrecht (Kindervisa, Aufenthaltsgenehmigungen, Familienzusammenführungen, Einreisevisa etc.)
   - Mietrecht
   - Arbeitsrecht (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Hartz IV, Berufsberatung, Berufsausbildung)
   - Sprachförderungsmöglichkeiten
   - Wehrdienstpflicht
   - Recht auf Rückkehr
   - Sozialhilfe und Wohngeld
   - Ehe- und Familienrecht (Scheidungsangelegenheiten)
   - Sexual- und Gesundheitsberatung (Erziehungs- und Drogenprobleme, psychische Probleme)

4. Gremienarbeit (Landesarbeitsgemeinschaft in Potsdam, Arbeitskreis, Bürgerbündnisse und weitere Einrichtungen)

5. Koordinierung der Ausländer-, Asylbewerber- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Uckermark (Zusammenarbeit mit Verwaltung, Bürgerinitiativen, AK, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfegruppen, Kirchen, Demokratische Parteien, Polizei, BGS, ausländischen Vertretungen usw.)

6. Überregionale Vernetzungen mit den anderen Integrationsbeauftragten im Land Brandenburg

7. Vorbereitung und Durchführung des Antirassismustages

8. Vorbereitung der Sommeraktivitäten im Heim Prenzlau

9. Vorbereitung und Durchführung des Integrationsfestes im Landkreis Uckermark

10. Durchführung von Sprechstunden nach Bedarf.

Die Aufwendungen, die bei der Umsetzung dieses anspruchsvollen Aufgabenkatalogs auch bei ehrenamtlicher Wahrnehmung beim durch den Landrat ernannten Integrationsbeauftragten entstehen, sollen in Analogie der Entschädigungssatzung für die Kreistagsmitglieder beglichen werden.

Dabei erhält der Integrationsbeauftragte eine monatliche Aufwandsentschädigung von 195,00 € analog § 1 (1) Entschädigungssatzung. Für die Erstattung der Fahrkosten gilt entsprechend die Regelung nach § 4 Entschädigungssatzung. Zum Ansatz für die Fahrtkosten des Integrationsbeauftragten wird ein Betrag in Höhe von monatlich 270,00 € gebracht. Dieser Betrag wurde als Durchschnittbetrag des Fahrkostenersatzes für Kreistagsmitglieder aus 2007 entsprechend § 4 Entschädigungssatzung ermittelt.

Im Jahr 2008 werden für die Aufwandsentschädigung des Integrationsbeauftragten die Fahrkosten für 12 Monate und die Aufwandsentschädigung entsprechend § 1 (1) Entschädigungssatzung für 8 Monate zugrunde gelegt. Letzteres begründet sich damit, dass der derzeit ernannte Integrationsbeauftragte bis einschließlich April 2008 Angestellter des Landkreises (Altersteilzeit) ist. Die hierfür erforderliche überplanmäßige Ausgabe für 2008 wird durch Nichtinanspruchnahme von finanziellen Mitteln im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt gedeckt. Für das Jahr 2009 und Folgende wird die Aufwandentschädigung des Integrationsbeauftragten ordnungsgemäß im Haushalt veranschlagt.